
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 19.04.2021

Seite 401

Nr. 61

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Aquatische Biologie, Biologie, Medizinische Biologie und Molekularbiologie
an der Universität Duisburg-Essen
vom 15. April 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Aquatische Biologie, Biologie, Medizinische Biologie und Molekularbiologie an der Universität Duisburg-Essen vom 22.10.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 635 / Nr. 115), geändert durch erste Änderungsordnung vom 11.05.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 215 / Nr. 41) wird wie folgt geändert:

Die **Anlagen 4: Studienplan für den Bachelorstudiengang Molekularbiologie** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Moderne Methoden im Labor“ wird durch das Modul „Neurogeriatrische und neurologische Erkrankungen“ ersetzt. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- b. Im Modul „Molekulare Entwicklungsbiologie“ werden in der Spalte „Titel der Lehrveranstaltung“ das Wort „Molekulare“ gestrichen und die Wörter „Methoden der“ durch das Wort „Molekulare“ ersetzt.
- c. Im Modul „Embryogenese“ werden in der Spalte „Fachsemester“ die Angabe „oder 5“ gestrichen und in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ die Angabe „80“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
- d. Nach dem Modul „Molekulare Mikrobiologie und Chemische Biologie“ wird das Modul „Simulation komplexer Systeme“ eingefügt. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- e. Im Modul „Zell- und Molekularbiologie“ werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ die Wörter „Zu den LVs: 80 ECTS“ durch die Wörter „Zu den LVs: Im Sommersemester 60 ECTS, zum Wintersemester 80 ECTS“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Biologie vom 19.03.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. April 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

Studienplan Bachelor Molekularbiologie										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen	Modulabschluss	
									Studienleistungen	Modul(teil)prüfung
Neurogeriatrische und neurologische Erkrankungen	2/4 (WP)	3	3	Neurogeriatrische und neurologische Erkrankungen	P	Vorlesung	2			Klausur
Simulation komplexer Systeme	3-4/8	10	4	Simulation komplexer Systeme	1/1 (P)	Vorlesung	2	Zu den LVs: 60 ECTS		Take Home Exam
				Computerpraktikum zur Simulation komplexer Systeme	1/1 (P)	Praktikum	3		keine	